

# TAXORDNUNG

gültig ab 1.1.2012

## **1. Grundsatz**

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Chlösterlis richten.

Für Dienstleistungen, die in der Tarifliste nicht aufgeführt sind, gilt der Grundsatz der Vollkostendeckung.

## **2. Festlegung Pensionspreis und Ansätze für Zusatzleistungen**

Der Pensionspreis setzt sich aus der Grundtaxe, der Pflege- und Betreuungstaxe sowie den privaten Auslagen zusammen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Grundtaxe werden den Bewohner/innen zwei Monate im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach dem System-BESA, dem „Bewohnerinnen-, Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Die Einstufung erfolgt innerhalb eines Monats nach Eintritt und wird rückwirkend auf das Eintrittsdatum belastet.
- Vorübergehende zusätzliche Aufwände (z.B. wegen Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. zwei Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Geschäftsleitung.

## **3. Pensionspreis**

### **3.1.1 Grundtaxe (Hotelkosten)**

*In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:*

- Unterkunft gemäss gewähltem Zimmertyp
- Vollpension (inkl. Kaffee + Tee zu den Mahlzeiten)
- Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche (ausgenommen Handwäsche, Wollsachen sowie Kleidungsstücke die chemisch gereinigt werden müssen )
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohner/innen gemeinsam angeboten werden
- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung (Wasser, Feuer, Einbruch) bis Fr. 30'000.— subsidiär mitversichert

*In der Grundtaxe sind insbesondere die folgenden Leistungen nicht eingeschlossen:*

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen
- andere Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur
- Pedicure
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung
- Konzessionsgebühren, Telefon-Gebühren
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall

### ***3.1.2 Tagesansätze***

<b>Zimmertyp</b>		<b>Fr.</b>
A	Einzelzimmer	121.00
Ab	Einzelzimmer	124.00
B	Einzelzimmer	109.00
Cb	Einzelzimmer	118.00
Db	Einzelzimmer	125.00
E	Einzelzimmer	117.00
F	Zweizimmereinheit	147.00
G	Zweizimmereinheit	144.00
I	Einzelzimmer	97.00
L	Einzelzimmer	110.00
M	Einzelzimmer	112.00
Notfallzimmer	Einzelzimmer	142.00
Wohngruppe		116.00
Belegung 2. Person	Zusätzlich zu Zimmertaxe	75.00

### ***3.2 Pflege- und Betreuungstaxen***

Die Rechnungstellung erfolgt gemäss den Richtlinien der öffentlichen Hand sowie den Krankenversicherer. Die einzelnen Tarife können der separaten Taxübersicht 2012 entnommen werden.

### 3.3 Private Auslagen

Telefonanschluss-Gebühren	pro Monat	Fr. 25.--
Telefongesprächstaxen	nach Aufwand	
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	Fr. 5.--
Flicken und Näharbeiten der persönlichen Wäsche	pro Stunde	Fr. 40.--
Diätmahlzeiten wenn nicht ärztlich verordnet	pro Monat	Fr. 60.--
Pauschalkosten bei Austritt / Todesfall		Fr. 400.--
Aussergewöhnliche Aufwendungen	pro Stunde	Fr. 40.--
Persönliche Transporte	gemäss sep. Tarifliste	
Begleitpersonen bei Transporten	gemäss sep. Tarifliste	

#### Miete von Krankenmobilen (inkl. MWSt)

Armbandnotruf		Monat
Weitere Gegenstände	nach Aufwand	Fr. 25.--

#### Verpflegung von Gästen (inkl. MWSt)

Frühstück		Fr. 6.--
Mittagessen Montag bis Samstag		Fr. 14.--
Sonn- und Feiertage		Fr. 18.--
Nachtessen		Fr. 9.--
Festmenü (Weihnachten, Ostern)	je nach Menü	

### 4. Rückerstattung bei Abwesenheit

Vorübergehender Aufenthalt im Spital ab 1. Tag  
(der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit) Fr. 15.--

Andere vorübergehende Abwesenheiten von mindestens zwei aufeinander  
folgenden Tagen ab drittem Tag  
(der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit) Fr. 15.--

### 5. Besondere Bestimmungen

Diese Taxordnung wurde durch den Stiftungsrat an der Sitzung vom 19. September 2011 genehmigt und ersetzt alle vorhergehenden Taxordnungen und Gebührentarifordnungen.

#### CHLÖSTERLI UNTERÄGERI

Der Stiftungsratspräsident

Robert Baumgartner

Geschäftsleitung

Paul Müller